

Antrag: Verbindliche Auskunft über die Anerkennung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

Vorname/Name:	Matrikelnummer (wenn vorhanden)							
_____	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>							
Straße:	Telefon:							
_____	_____							
PLZ/Wohnort:	E-Mail:							
_____	_____							

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist.		Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden und welchen Umfang sie haben.		
Modul-nummer	Modulbezeichnung	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
31001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft			
31011	Externes Rechnungswesen – Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuern			
31021	Investition und Finanzierung			
31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung			
31041 o. 31051	Mikroökonomik oder Makroökonomik			
31071	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			
31751	Modellierung betrieblicher Informationssysteme			
31771	Informationsmanagement			
31101	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik			
61411	Algorithmische Mathematik			
63016	Einführung in die objektorientierte Programmierung			
63017	Datenbanken und Sicherheit im Internet			
63511	Einführung in die techn. und theor. Grundlagen der Informatik			
64111	Betriebliche Informationssysteme			
8930	Seminar			
8995	Bachelorarbeit			

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Gebieten keine Leistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Für Ihre Anmerkungen (ggf.):

(maximal 1000 Zeichen)

Hinweise:

- Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht anerkannt werden.
- Nach den Vorgaben der Prüfungsordnung soll der Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die über die bislang erworbenen hinausgehen, im Vordergrund stehen. Daher sollte nicht die Anerkennung, sondern die Auswahl bisher noch nicht absolvierter Wahlpflichtmodule in Ihrem Interesse liegen.
- Eine Anerkennung ist immer nur für ganze Module möglich, Teilmengen können nicht anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Institutionen erbracht worden sind, werden wegen nicht vergleichbarer Notenskalen und Bestehensregelungen immer ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können nicht zur Kompensation „nicht ausreichender“ Leistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der FernUniversität herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen.
- Jede anerkannte Leistung kann nur für **einen** anderen Studienabschluss verwendet werden.